

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Rosenheim

„Betriebswirtschaft“ (B.A. berufsbegleitend)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 05.09.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06.06.2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25.09.2018, 24.09.2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Sarae El-Mourabit**, Studentin der Rechtswissenschaften (Universität Heidelberg) und der Wirtschaftswissenschaften (Fernuniversität Hagen)
- **Prof. Dr. Ulrich Kroppenber**g, Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Mainz
- **Prof. Dr. Patrick Lentz**, Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH, Bielefeld
- **Dipl.-Betw. Thomas Riemann**, Personalmanagement Riemann, Greifenberg a. Ammersee
- **Prof. Dr. Ernst Troßmann**, Institut für Financial Management, Universität Hohenheim

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	3
III.	Darstellung und Bewertung	4
	1. Ziele.....	4
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	4
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	4
	1.3. Fazit.....	6
	2. Konzept.....	6
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	6
	2.2. Studiengangsaufbau	7
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
	2.4. Lernkontext	10
	2.5. Prüfungssystem.....	11
	2.6. Fazit.....	12
	3. Implementierung	12
	3.1. Ressourcen	12
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	14
	3.3. Transparenz und Dokumentation	14
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
	3.5. Fazit.....	15
	4. Qualitätsmanagement.....	16
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	16
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	16
	4.3. Fazit.....	18
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	18
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	22
	1. Akkreditierungsbeschluss	22

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Regionale Unternehmer gründeten in der traditionellen Holzstadt Rosenheim Mitte der 1920er Jahre das "Holztechnikum Rosenheim". Aus der erfolgreichen privaten Fachschule entwickelte sich im weiteren Verlauf die 1971 eröffnete staatliche Fachhochschule Rosenheim mit zunächst vier Fakultäten. Im Jahr 2018 umfasst das Angebot der Hochschule 34 Studiengänge in neun Fakultäten, wobei die Mehrzahl der 5.919 Studierenden (Stand: Wintersemester 2016/17) in technischen Studiengängen immatrikuliert ist.

Sie werden von 153 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betreut, insgesamt umfasst das wissenschaftliche und künstlerische Personal 176 Personen, das Verwaltungspersonal, technisches und sonstiges Personal umfasst weitere 269 Personen.

Die Studienrichtungen entsprechen dem fachlichen Profil (Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit) der Hochschule und sind auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Es gibt acht Fakultäten: Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Holztechnik und Bau, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Fakultät für Informatik, Fakultät für Innenarchitektur, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sowie, als jüngste Fakultät, die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Neben dem Campus in Rosenheim bieten Standorte in Burghausen, Mühldorf am Inn und Altötting weitere (Teil-) Studiengänge an.

Die Hochschule bezeichnet sich in ihrer Selbstdarstellung als wichtigste Bildungseinrichtung Südostoberbayerns. Gemäß Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im März 2014 gehört die vermehrte Nutzung von neuen Studienmöglichkeiten zu den übergreifenden Zielen der Hochschule, dazu gehören insbesondere berufsbegleitende Studiengänge. Die Academy for Professionals bildet den Weiterbildungsweig der Hochschule Rosenheim. Berufsbegleitend werden hier derzeit zwei Bachelor- sowie vier Masterstudiengänge angeboten.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) startete erstmalig zum Wintersemester 2014/15 an der Hochschule am Standort Rosenheim. In Mühldorf am Inn wurde der Studiengang mit dem Wintersemester 2015/16 eingeführt. Die Regelstudienzeit umfasst neun Semester plus zwei Praxissemester, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Es werden Studiengebühren in Höhe von 1.700 Euro pro Semester erhoben.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die Gesamtstrategie der Hochschule Rosenheim ist in der Selbstdokumentation dargelegt und wurde beim Gutachterbesuch vor Ort mündlich zusätzlich erläutert. Sie ergibt sich nachvollziehbar auch aus der räumlichen Positionierung der Hochschule Rosenheim und der bisherigen Kapazitätsausstattung durch den Freistaat Bayern. Im Kern sieht sich die Hochschule als Anbieter grundständiger Bachelor- und darauf aufbauender Masterstudiengänge, die den State-of-the-Art bieten, qualitativ ein hohes Niveau haben und zunächst hauptsächlich diejenigen Fachrichtungen bedienen, für die im Einzugsgebiet Bedarf und Nachfrage besteht. Der bisherige und gut unter Beweis gestellte Kompetenzbereich der Hochschule Rosenheim liegt auf den Gebieten Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Gesundheit. Diese Grundstrategie umfasst einerseits die Sicherstellung einer hohen Qualität, die auch von Abnehmern, Studierenden und Studieninteressierten erkannt und positiv gewürdigt werden soll; andererseits erfasst sie aber auch die Sicherstellung der erreichten Position, die durch eine regionalbezogen nahezu monopolistische Marktlage gekennzeichnet werden kann: Die Hochschule Rosenheim ist in der Region südöstliches Oberbayern die einzige (und damit die beste) Präsenzhochschule nennenswerter Größenordnung.

Diese gesamtstrategische Ausrichtung liefert zugleich auch eine Hauptbegründung für die Einrichtung des hier zu akkreditierenden Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., berufsbegleitend). Erstens wurde von verschiedenen Institutionen, Betrieben und politischen Amtsträgern in der Region der Wunsch nach einem berufsbegleitenden betriebswirtschaftlichen Bachelorstudengang an die Hochschule herangetragen. Zweitens hat die Hochschule selbst ein entsprechendes Nachfragepotenzial festgestellt. Und drittens hat der Freistaat Bayern seinen Wunsch nach der Einrichtung eines solchen Studiengangs deutlich gemacht. Unzweifelhaft passt damit der Studiengang grundsätzlich zur Gesamtstrategie der Hochschule. Ebenso eindeutig ergänzt er das bestehende Studienangebot. Zudem ist durch das inhaltlich ähnliche Angebot eines Vollzeitstudiums zu einem betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss einschlägige Kompetenz und Erfahrung an der Hochschule vorhanden.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation und auch in den einschlägigen Studiengangsdokumenten, so insbesondere in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, sehr allgemein gehalten. Zwar werden eine Reihe von fachbezogenen Lehrinhalten aufgeführt, die vermittelt werden sollen, sowie eine Reihe von curricularen Elementen genannt, die in den Studiengang eingebracht

werden sollen, eine kompetenzorientierte Kennzeichnung des angestrebten Studienqualifikationsziels insbesondere in Form einer Beschreibung der angestrebten Studien-Outcomes fehlt allerdings nahezu völlig. Entnehmbar ist an zwei Stellen die angestrebte Befähigung für „Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen“ sowie „Management und Verwaltungstätigkeiten insbesondere in mittelständischen Unternehmen“ (Sätze 4 und 7 von § 3 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung).

Diese pauschale und unspezifizierte Kennzeichnung der Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Gutachtergruppe sowohl bei der Lektüre der Unterlagen als auch beim Besuch vor Ort auf ihre eigenen Interpretationsversuche zurückgelassen. Der mündlich ergänzend genannte „generalistische Ansatz“, auch der Hinweis darauf, dass die Studierenden sich über eine selbstgewählte Fachrichtung gezielt tiefer spezialisieren können (wenn eine genügende Nachfrage im Studiengang gegeben ist), kann diese Lücke nicht füllen. Die allgemeinen (und deshalb teilweise letztlich auf beliebige Studiengänge passenden) Merkmale und Charakteristika auf den Seiten 11 bis 15 der Selbstdokumentation, die zudem weitgehend input-orientiert formuliert sind, erfüllen die Anforderungen an eine angemessene Darstellung der Qualifikationsziele nicht. Studieninteressierte und Studienanfänger sind nicht ausreichend und angemessen informiert, wenn die Qualifikationsziele des Studiengangs nicht präziser formuliert sind und auch dokumentiert vorliegen. Das angesprochene Problem zu allgemein und weitgehend nicht outcome-bezogener Ziele setzt sich im Übrigen auch auf der Modulebene fort, siehe hierzu Kapitel 2.

Ein Teilaspekt betrifft das Merkmal der Internationalität. In der Selbstdokumentation wird für den Studiengang der Anspruch erhoben, dass die Internationalität der Geschäftstätigkeit in allen Modulen berücksichtigt und auf das Erlangen fundierter Fremdsprachenkenntnisse in Englisch großer Wert gelegt werde (Seite 14 der Selbstdokumentation). Hierzu stellt sich heraus, dass dieser Anspruch im Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs weder erfüllt wird noch im Allgemeinen nach den Zulassungsbedingungen erfüllt werden kann – aber den Aussagen der Hochschulvertreter zufolge in der formulierten Art auch gar nicht erfüllt werden soll. Hier besteht also nicht nur eine Zielformulierungslücke, sondern (trotz oder wegen der sehr allgemeinen Formulierung) tatsächlich auch eine Erfüllungslücke. Für den Fall, dass die Internationalisierung in der Formulierung der Studiengangsziele Bestand haben soll, müsste dieses Ziel stärker mit Inhalten im Konzept hinterlegt werden.

Nun hat die Gutachtergruppe bei Beachtung des curricularen Aufbaus des Studiengangs und seiner verschiedenen Charakteristika durchaus den Eindruck eines soliden Vorgehens gewonnen. So vermittelt die Gesamtkonzeption des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Rosenheim einen insgesamt guten Eindruck. Das Curriculum, auch in seiner Feinabfolge über die Semester, deckt die zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Gebiete eines hauptsächlich betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengangs gut ab. Auf Anhieb lässt sich jedenfalls kein Themengebiet finden, das im Verhältnis zu den anderen unterrepräsentiert

wäre. Dabei ist berücksichtigt, dass die Struktur eines prinzipiell generalistisch ausgerichteten Studiengangs eine gewisse Breite zu bieten hat, was naturgemäß zulasten der Tiefe in jedem einzelnen denkbaren Teilgebiet gehen muss. Jedenfalls scheint die getroffene Auswahl in der Gesamtkomposition so gut vertretbar und darauf ausgelegt zu sein, ein solides betriebswirtschaftliches Bachelorprogramm zu bieten. Hohe Professionalität ist auch durch die in diesem Studiengang lehrenden Dozentinnen und Dozenten sichergestellt.

1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt ausweislich der Unterlagen derzeit nicht über klare und hinreichend bestimmt definierte Ziele. Der Mangel der unzureichend formulierten Qualifikationsziele wirkt sich auch auf die Beurteilung des Studiengangskonzepts aus; so könnte (je nach eigener Interpretation der Studienziele durch die Mitglieder der Gutachtergruppe) etwa im Gebiet Recht ein Fehlen wichtiger Teilaspekte (z.B. zu Elementen des Arbeitsrechts oder auch des Internetrechts) lokalisiert werden – oder auch nicht. In Marketing könnte trotz sehr klassischer Herangehensweise mengenmäßig eine Überbetonung gegenüber anderen betriebswirtschaftlichen Teilgebieten festgestellt werden – oder auch nicht. Die Gutachtergruppe weist aber darauf hin, dass das vorgelegte Konzept je nach Studienzielformulierung durchaus gut begründbar und akzeptabel vertretbar sein kann.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Nach den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung ergibt sich folgendes Bild: Die Zulassungsbedingungen sind sehr allgemein gehalten. Insbesondere können Studierende mit und ohne Berufsausbildung zugelassen werden. Damit ist es möglich, dass sich in den Studienjahren ausgebildete Berufstätige neben Studierenden finden, die unmittelbar nach dem Erwerb einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung in das Studium eingetreten sind und noch gar nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Somit ist der Studiengang nicht nur ein Studiengang für (einschlägig) Berufstätige, sondern insbesondere auch ein ausbildungsbegleitender Studiengang.

Die fachliche Ausrichtung der Berufstätigkeit ist nicht eingeschränkt. Es kann also beispielsweise gerade nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um Studierende handelt, die in einem kaufmännischen Beruf ausgebildet sind oder ausgebildet werden. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Studierenden dieses Studiengangs in einem kaufmännischen Umfeld einschlägig tätig sind.

Diese Breite möglicher Vorkenntnisse stellt erhöhte Anforderungen an die Schaffung einheitlicher Kenntnis- und Verständnisvoraussetzungen in den ersten Semestern. In den Besprechungen bei der Begehung vor Ort haben die Hochschulvertreter darauf hingewiesen, dass diese prinzipiell

bestehende (und bekannte) Problematik durch die Anforderung einer Art „Vorpraktikum“ (geregelt in § 2 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung) entschärft wird und bisher tatsächlich nicht aufgetreten ist. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Kombination der Zulassungsregelungen und Einzelbedingungen zur gewünschten Zielgruppe führt. Über ein das übliche Maß überschreitendes Eingangsniveauprobem haben weder Studierende noch Dozierende berichtet.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst insgesamt elf Semester, davon neun Theorie- und zwei Praxissemester (Semester 8 und 9).

In den Semestern 1 bis 5 entwickeln die Studierenden ein grundlegendes ökonomisches Verständnis für unternehmerische Entscheidungen, welches in den darauffolgenden Semestern vertieft und erweitert wird. Eine Mindestanzahl von 25 ECTS-Punkten und das erstmalige Ablegen der Prüfungen der Module des ersten Semesters bis zum Ende des zweiten Semesters sind die Voraussetzungen für ein Weiterstudium im dritten oder höheren Semester. So soll vermieden werden, dass beispielsweise in einem späteren Studienabschnitt Fächer aus den Anfangssemestern noch nachgeholt werden müssen und möglicherweise zum endgültigen Nichtbestehen des Studiums führen. Voraussetzung für den Eintritt in das fünfte Semester sind 50 ECTS-Punkte, um sicherzustellen, dass nicht mehrere Modulprüfungen in spätere Semester verschoben werden.

Ab dem sechsten Semester starten die gewünschten Vertiefungsrichtungen. Aktuell bietet die Hochschule, in Abhängigkeit von einer ausreichenden Nachfrage durch die Studierenden, die folgenden Vertiefungsrichtungen an:

- Banking & Finance
- Controlling
- Personal
- Handel & Vertrieb

Die Wahl der Fächer durch die Studierenden erfolgt zu Beginn des 5. Semesters. Eine Erweiterung des Angebots aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft ist, bei entsprechender Nachfrage durch die Studierenden, nach Auskunft der Hochschule möglich. Die Vertiefungen können zweisemest-

rig oder einsemestrig in einer Vertiefungskombination belegt werden. Angeboten werden die Module, wenn sich laut Auskunft der Hochschule mindestens sechs Studierende für diese entscheiden.

Für Studierende ohne einschlägige kaufmännische Berufsausbildung oder Berufspraxis finden im 8. und 9. Semester zwei Praxissemester statt. Diese dienen der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Sinne einer betriebswirtschaftlichen, praxisrelevanten Ausbildung. Studierenden mit entsprechender Ausbildung wird diese anerkannt und das Studium setzt sich direkt im 10. Semester fort. Schwierig gestaltet sich aus Sicht der Gutachtergruppe die Situation, wenn die Studierenden während des Studiums in nicht-kaufmännischen Berufen tätig sind. So wird beispielsweise von einem Studierenden, der als Bäcker tätig ist, erwartet, dass er parallel zu seiner regulären beruflichen Tätigkeit ein Halbtagspraktikum in einem Zeitraum von zwei Semestern absolviert. Laut Auskunft der Hochschule handelt es sich hierbei um Einzelfälle.

Im 10. Semester liegt der Schwerpunkt auf einer Vertiefung der methodischen Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Dies geschieht insbesondere durch entsprechende Projektarbeiten und Fallstudien sowie die Anfertigung von Seminararbeiten mit einem Umfang von zehn bis zwanzig Seiten. Durch diese Inhalte wird speziell auf die im 11. Semester anstehende Bachelorarbeit vorbereitet. Die Arbeit erfolgt mit persönlicher und individueller Betreuung durch die Lehrenden und zumeist in Kooperation mit dem jeweiligen Unternehmen, für welches die Studierenden tätig sind.

Neben den curricular verankerten Inhalten können die Studierenden darüber hinaus parallel zum gesamten Studium Wahlpflichtfächer aus dem Portfolio der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) belegen. Für den Studiengang „Betriebswirtschaft berufsbegleitend“ existieren aktuell sechs speziell für den Studiengang ausgewählte Kurse (General Management, Globalisierung – Fluch oder Segen?, Internetkompetenz – Sicherheit im Internet I & II, Managing Change sowie Unternehmerisches Denken). Weitere Kurse der VHB können nach Zustimmung durch die Prüfungskommission ebenfalls gewählt werden.

Aus Sicht der Studierenden könnten Inhalte wie „Kommunikation & Präsentation“ (aktuell: 10. Semester) und „Wissenschaftliches Arbeiten“ (aktuell: 5. Semester) früher gelehrt werden, da die dort vermittelten Kompetenzen auch in anderen Bereich hilfreich wären. Ebenso geben die Studierenden an, dass aktuelle Forschungsthemen der Professorenschaft zurzeit kaum Integration in das Studium finden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Vergabe von Leistungspunkten im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ erfolgt nach dem European Credit Transfer System, im Folgenden ECTS. Der Studiengang ist modular aufgebaut und jedes Modul wird entsprechend der studentischen Arbeitsbelastung

(Workload) mit Leistungspunkten bemessen. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitslast von 30 Stunden und beinhaltet die Zeit, welche die Studierenden für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Seminare), für das vor- und nachbereitende Selbststudium sowie für die Vorbereitung auf und Teilnahme an Prüfungen verwenden. Dies wird in der Prüfungsordnung in §5 ausgewiesen. Der vollständig absolvierte berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst 210 ECTS-Punkte, verteilt auf 11 Semester. Abgesehen von den Praxissemestern, die mit je 15 ECTS-Punkten bewertet sind, erwerben die Studierenden pro Semester 20 ECTS-Punkte. Dabei beträgt der Anteil wählbarer Module 27 von insgesamt 210 ECTS-Punkten, entsprechend der als „Vertiefungen“ und „Wahlpflichtfächer“ deklarierten Module. Alle Module sind mit 5 ECTS-Punkten bewertet (mit Ausnahme der Vertiefungen, die 10 ECTS-Punkte aufweisen, und des Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs (FWPF) mit 7 ECTS-Punkten). Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten existieren nicht.

Die Bachelorarbeit wird mit 13 ECTS-Punkten ausgewiesen. Dies übersteigt die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten. Darüber hinaus wird keine Trennung zwischen dem schriftlichen Teil der Bachelorarbeit und der mündlichen Verteidigung im Rahmen des Kolloquiums definiert. Eine eventuelle Gewichtung der beiden Teile wird ebenfalls nicht ausgewiesen. In diesem Zusammenhang liegt ein Widerspruch vor zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim, die in §21 Abs. 4 eine Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe von maximal fünf Monaten ausweist, und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, die in §9 Abs. 3 eine Frist von maximal sechs Monaten dokumentiert. Ebenso wird weder in den Modulbeschreibungen noch in den Ordnungen auf die zeitliche Lage des Kolloquiums zur Bachelorarbeit hingewiesen.

Die Modulbeschreibungen liegen vor, sind jedoch nur zum Teil kompetenzorientiert formuliert. Insbesondere die den Modulen zugewiesenen Prüfungsformen lassen vereinzelt einen Bezug zur Kompetenzmatrix der Hochschule vermissen. Die beschriebenen Inhalte werden ausführlich dargestellt, vereinzelt wäre eine Aktualisierung der Inhalte sowie der zugrunde gelegten Literatur wünschenswert. So wird beispielsweise von den Studierenden darauf hingewiesen, dass die Inhalte im Modul „Wirtschaftsinformatik“ (BWb_14) nicht den aktuellen Erwartungen entsprechen und auch in den Modulen „Marketing I“ (BWb_10) und „Marketing II“ (BWb_20) keine digitalen Inhalte zu finden sind. Einzelne Modulbeschreibungen (z.B. BWb_2 „Wirtschaftsmathematik“ oder „BWb_3 „Wirtschaftsstatistik“) weisen keine Literatur aus, bei anderen Modulen (z.B. BWb_6 „KLR“ oder BWb_8 „Wertschöpfung & Logistik“) erscheint diese stark veraltet.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet durch die Anpassung der Präsenzveranstaltungen an den beruflichen Alltag der Studierenden. Die Lehrveranstaltungen finden unter der Woche ab 18:00 Uhr, freitags ab 13:45 Uhr und samstags ab 09:00 Uhr statt. Alle Fächer werden im jährlichen Turnus angeboten. Das Fächerangebot wird vor Semesterbeginn verbindlich im Studienplan bekannt ge-

geben und über den Kursraum im Learning Campus veröffentlicht. Dieser rechtsverbindliche Studienplan enthält je Veranstaltung die jeweilige Prüfungsform einschließlich der zugelassenen Hilfsmittel.

2.4. Lernkontext

Durch verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen und Methoden soll eine berufsadäquate Handlungskompetenz der Absolventen erreicht bzw. erweitert werden: Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen erfolgt in Form eines seminaristischen Unterrichts, in dem freies Unterrichtsgespräch sowie Übungsaufgaben und Fallstudien integriert sind, um das Verständnis der vermittelten Inhalte sicherzustellen.

Um die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs zu gewährleisten, wird ein bestimmter Anteil E-Learning integriert. Mehrere Module werden teilweise oder ganz in virtueller Form angeboten, z.B. Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsmathematik, VWL, Organisation, Marketing, Personalführung. Auch bei rein virtuellen Modulen werden ergänzend Präsenzveranstaltungen angeboten. Hier haben die Studierenden Gelegenheit, Fragen zum erlernten Inhalt mit dem Dozenten zu besprechen bzw. in Übungen Erlerntes anzuwenden und sich mit den Kommilitonen auszutauschen. Der Studiengang bedient sich bei den virtuellen Veranstaltungen aus dem Angebot der VHB. Ausgewählte Kurse wurden bestimmten Modulen zugeordnet.

Zudem bietet in einzelnen Modulen die interaktive Übertragung der Veranstaltungen eine flexible Möglichkeit, diesen zu folgen. Die Studierenden können sich mit einem vorab zugesandten Link in die Veranstaltung einwählen, der Veranstaltung über den Zugang am PC oder Laptop von einem beliebigen Ort folgen und über eine Chatfunktion aktiv am Kurs teilnehmen. Dies wird insbesondere aufgrund des zeitgleichen Angebots der Veranstaltungen an den beiden Standorten Rosenheim und Mühldorf verfolgt. Ebenso eingesetzt werden Exkursionen und Praxisvorträge durch externe Experten und Expertinnen der betriebswirtschaftlichen Disziplinen, um erweiterte Einblicke in die Praxis und einen anwendungsbezogenen Kontext als Basis für die Wissens- und Kompetenzvermittlung zu schaffen.

Die zentrale Online Lern- und Kommunikationsplattform ist der „Learning Campus“. Hierüber erhalten die Studierenden alle relevanten Informationen zum Studium sowie zu den einzelnen Modulen. Über das Nachrichtenforum des Learning Campus werden sie zu allen aktuellen Themen informiert, die Programmmanagerinnen geben auf diesem Weg wichtige Hinweise und Änderungen bekannt. Studierende können von überall und jederzeit auf das System und damit auf Lehrmaterialien zugreifen. Es kann bestätigt werden, dass der Learning Campus in seiner Funktion das berufsbegleitende Studieren unterstützt.

Berufsadäquate Handlungskompetenzen der Studierenden werden durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen jedoch nur zum Teil ausgebildet. In den meisten Modulen wird auf standardisierte

Konzepte des Vollzeitstudiums zurückgegriffen. Besondere für berufsbegleitend Studierende ausgewiesene Kompetenzen sind lediglich in den Modulen „Unternehmensplanspiel“ sowie „Kommunikation & Präsentation“ im 10. Semester erkennbar.

2.5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem an der Hochschule Rosenheim ist kumulativ angelegt, d.h. es gibt keine Abschlussprüfungen, sondern Prüfungen für jede kreditierte Lehrveranstaltung. Die dabei erzielten Einzelnoten fließen mit Notengewichten in die Gesamtnote ein, die sich aus der Wertigkeit des betreffenden Moduls und dessen Kreditierung mit Leistungspunkten herleiten.

Die festgelegten Prüfungsformen umfassen „schriftliche Prüfung“, „mündliche Prüfung“, „Prüfungstudienarbeit“, „Leistungsnachweis“ und „Bachelorarbeit“. In den ersten sechs Semestern werden fast ausschließlich „schriftliche Prüfungen“ durchgeführt. Die Dichte der Prüfungen, insbesondere der schriftlichen Prüfungen, führt aus Sicht der befragten Studierenden vereinzelt zu einem stark verdichteten Prüfungsplan, speziell abhängig von der Lage im Jahr. So wird aus Sicht der Studierenden beispielsweise zu Jahresbeginn aufgrund der gleichzeitig stattfindenden beruflichen Auftakttätigkeit eine hohe Belastung während der Prüfungsphase erfahren. Darüber hinaus sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Festlegung der Prüfungen kompetenzorientierter erfolgen, zumindest wenn sich die Kompetenzen auf die von der Hochschule dokumentierte Kompetenzmatrix beziehen sollen. So wird beispielsweise in der Matrix für jedes Modul das Lernziel „Team- und Konfliktfähigkeit“ angegeben, bei manchen Modulen – speziell solchen, die virtuell vermittelt und zum Abschluss schriftlich geprüft werden – ist dies jedoch stark anzuzweifeln.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Prüfungen möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Art und Dauer der Prüfungen sind für jedes Teilmodul in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienplan festgelegt.

Innerhalb der Abschlussarbeit ist selbständig eine anwendungsorientierte und wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Die Studierenden erarbeiten dabei eine Problemlösung einer neuen Aufgabe bzw. eines innovativen Themas, z.B. aus einer Unternehmung oder aus dem angestrebten beruflichen Umfeld. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen der betrieblichen Praxis anzuwenden. Dabei wird eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Ansätzen aus der Fachliteratur erwartet, eine konstruktive Weiterentwicklung solcher Ansätze oder neue Problemlösungen. Der Bewertungskatalog umfasst festgelegte Kriterien wie z.B. „angewendete Methoden“ oder „Eigenständigkeit der Problemlösung“.

2.6. Fazit

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A., berufsbegleitend) verfügt über transparente und nachvollziehbare Zulassungsbedingungen und Anerkennungsregeln, die hochschulweit einheitlich geregelt sind. Der Studiengangsaufbau folgt einem klassischen betriebswirtschaftlichen Fächerkanon, dessen Anwendung dann beginnend mit dem sechsten Semester gelehrt wird mit gleichzeitiger Vertiefung der Inhalte. Vereinzelt vermisst die Gutachtergruppe die inhaltliche Aktualität sowie die Vollständigkeit der Modulbeschreibung.

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die bisher definierten Studiengangsziele zu erreichen. Inhaltlich und im Studiengangsverlauf könnte noch stärker auf die Bedürfnisse berufsbegleitend Studierender eingegangen werden. Das Modulhandbuch erweckt aus Sicht der Gutachtergruppe den Anschein, als sei es eine Kopie des Vollzeitstudiengangs. Die Prüfungsdichte könnte ebenfalls stärker auf die Bedürfnisse berufsbegleitend Studierender ausgerichtet werden.

Die Verteilung der ECTS-Punkte zur Bachelorarbeit befindet sich aktuell nicht im Einklang mit den Vorgaben der KMK. In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen, so dass ersichtlich wird, dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.

Darüber hinaus existieren Widersprüche zwischen der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sowie der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, die zu lösen sind. Der Widerspruch zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim (APO), § 21 Abs. (4), und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (SPO), § 9 Abs. (3), dass die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit fünf Monate (APO) bzw. sechs Monate (SPO) nicht überschreiten darf, ist zu beheben. Die zeitliche Lage der mündlichen Prüfung (Kolloquium) innerhalb oder außerhalb der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist zu präzisieren.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die weiterbildenden Studiengänge an der Hochschule Rosenheim sind organisatorisch der Academy für Professionals (afp) zugeordnet. Die afp ist der Hochschulleitung unterstellt und agiert ähnlich wie eine Fakultät. Derzeit lehren 41 Dozenten und Dozentinnen im berufsbegleitenden

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“, darunter elf hauptberuflich tätige Professoren und Professorinnen: sieben aus der Fakultät für Betriebswirtschaft, zwei aus der Fakultät für Holztechnik und Bau sowie je einer aus der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften und aus der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen. Daneben werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte aus der Praxis und Professoren bzw. Professorinnen anderer Hochschulen eingesetzt. Die Professoren und Professorinnen üben ihre Tätigkeit, wie in Weiterbildungsstudiengängen üblich, im Nebenamt aus.

In der Selbstdokumentation werden die einzelnen Professoren und Professorinnen, wissenschaftlichen Beschäftigten und externen Lehrenden der Fakultät für Betriebswirtschaft mit ihren jeweiligen Lehrgebieten aufgelistet. Die Zusammenstellung ist schlüssig und für die Lehre im zu akkreditierenden Studiengang hinreichend. Die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden erscheint ausgewogen.

Durch kleine Studierendengruppen sowie einen engen Kontakt zu den Studierenden in den und außerhalb der Lehrveranstaltungen wird eine ausführliche persönliche Betreuung gewährleistet und auf individuelle Fragestellungen der Studierenden eingegangen. Nach Auskunft der Studierenden vor Ort sind die Lehrenden nach und zwischen den Lehrveranstaltungen immer gut erreichbar und reagieren auch bei Kontakt über Mail oder vergleichbare Medien umgehend. Vor allem wird auch die hervorragende Betreuung durch die beiden Programm-Managerinnen bei unterschiedlichsten Problemstellungen der Studierenden hervorgehoben.

Die Qualifikationen der im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragten entsprechen den Berufungskriterien an bayerischen Hochschulen, auch hier wird eine herausragende wissenschaftliche, berufspraktische und pädagogische Qualifikation vorausgesetzt.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die Studiengebühren, die derzeit bei 1.700€ pro Semester liegen. Die Gebühren wurden so kalkuliert, dass die Hochschule damit die Kosten für Dozenten und Dozentinnen, das Programmmanagement sowie Marketing decken kann, gleichzeitig aber auch gegenüber den Angeboten anderer Anbieter wettbewerbsfähig bleibt. Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 19 Teilnehmern und Teilnehmerinnen pro Jahrgang ist der Studiengang in Rosenheim kostendeckend, in Mühldorf a. Inn mit 22 Personen. Aus strategischen Gründen hat die Hochschulleitung gemeinsam mit der Leitung der afp beschlossen, die Jahrgänge trotz zu geringer Teilnehmerzahlen zu starten. Da die Studienanfängerzahlen im Studiengang, vor allem in Mühldorf, leicht rückläufig sind, wird aktuell an der Hochschule intensiv darüber diskutiert, wie die Studierendenzahlen im Studiengang wieder erhöht werden können.

Bei der sächlichen und räumlichen Ausstattung profitiert der Studiengang von der Ausstattung der gleichzeitig angebotenen weiteren betriebswirtschaftlichen Bachelor-, Master- und Zertifikatsstudiengänge. Die Lehr- und Lernräume sowohl in Rosenheim als auch am Campus Mühldorf a.

Inn entsprechen dem Standard öffentlicher Hochschulen. Die Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, sowohl Frontalunterricht als auch gruppenorientierte und interaktive Lehrformen einzusetzen. Die Ausstattung der Bibliothek sowie die Öffnungszeiten sind angemessen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in der afp sowie im Studiengang klar geregelt und wurden durch den Akademierat beschlossen. Die Weiterbildungsakademie verfügt über ein Organisationshandbuch sowie eine Geschäftsordnung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Studiengangleitung vorwiegend strategische und strukturelle Aufgaben wahrnimmt, während die operativen und administrativen Aufgaben primär vom Programmmanagement übernommen werden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Professoren des Studiengangs und regelt insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen, die Entscheidung über die Anrechnungen von Leistungsnachweisen, die Entscheidung in Fragen der Bachelorarbeit, insbesondere die Ausgabe des Themas sowie die Feststellung des Ergebnisses von Prüfungsleistungen sowie von studienbegleitenden Leistungsnachweisen, auf denen Endnoten beruhen.

Studierende sind angemessen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Jeder Jahrgang wählt einen Semestersprecher, der im Namen der gesamten Gruppe Themen kommuniziert. Vorlesungen und Lehrende werden von den Studierenden evaluiert. Nach Auskunft der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung fühlen sich diese in den Gremien und auch außerhalb ausreichend an der Studienorganisation beteiligt. Ansprechpersonen für Auslandsstudien und Praxissemester sind benannt.

Die Hochschule Rosenheim ist nach eigener Darstellung eng mit Unternehmen der Region verbunden und führt gemeinsam mit diesen kooperative Aktivitäten durch. So wurde der berufsbegleitende Studiengang „Betriebswirtschaft“ durch eine Initiative von Unternehmern aus der Region mit initiiert. Mittelständische Unternehmen konnten konstruktiv bei der Gestaltung der Inhalte mitwirken. Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe „Weiterbildung an der Academy for Professionals“ gegründet. Diese Arbeitsgruppe versteht sich als kontinuierliches Austauschforum zwischen regionaler Wirtschaft und der Weiterbildung an der Hochschule und trifft sich regelmäßig, um die Angebote der afp auf ihre Marktfähigkeit zu überprüfen. Daneben ist die Hochschule Rosenheim Mitglied in Netzwerken von Hochschulorganisationen sowie anderen Bildungsträgern.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Studien- und Prüfungsordnungen sind veröffentlicht, zugänglich und enthalten die vorgesehenen Nachteilsausgleiche. Allerdings sind, wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium nicht getrennt ausgewiesen, so dass nicht ersichtlich ist, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben werden. Zudem ist nicht ersichtlich, mit welcher Gewichtung das

Kolloquium in die Abschlussnote eingeht. Ebenfalls in Kapitel 2 bereits genannt ist der Widerspruch zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) bezüglich der Höchstdauer der Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit, und es fehlt eine Präzisierung der zeitlichen Lage der mündlichen Prüfung (Kolloquium) innerhalb oder außerhalb der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Es liegt ein Modulhandbuch vor, das für die einzelnen Module alle notwendigen Angaben umfasst; allerdings werden, wie bereits erwähnt, die in der Kompetenzmatrix genannten fachlichen und überfachlichen Lernziele in den einzelnen Modulen nicht hinreichend detailliert wiedergegeben. Die Modulbeschreibungen sind einheitlich aufgebaut und liefern weitgehend die Informationen, die die Studierenden kennen müssen, um den von ihnen verlangten Erwartungshorizont zu erkennen. Die Lehrenden sind per E-Mail und Telefon zu erreichen, besonders hervorzuheben ist, dass es keine feste Anrufzeit gibt und Studierende somit flexibel ihre Belange vortragen können. Als weiteres Kommunikationsmedium werden Internetforen verwendet, in denen nicht nur Studierende sich untereinander austauschen können, sondern auch Lehrende online sind und auf Fragen antworten können. Darüber schwebt die Studienfachberatung, die ebenfalls als Ansprechpartner für studentische Belange gilt. Insgesamt ist auch die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden angemessen geregelt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Studiengangskonzept setzt grundlegend die Erfordernisse der Geschlechtergerechtigkeit um, auch Studierenden mit Belangen in besonderen Situationen wird in der Prüfungsordnung Rechnung getragen. In den Ordnungen der Hochschule Rosenheim sowie der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sind hinreichend Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Menschen und chronisch Kranke dargelegt.

3.5. Fazit

Der umfassende Pool vor allem der hauptamtlich Lehrenden ermöglicht eine ausgewogene Lehr- und Prüfungsbelastung sowie eine angemessene Verflechtung mit anderen Studiengängen der Fakultät. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs tragfähig. Sachmittel und Ausstattung sowie die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Studiengangskonzepts sind ausreichend und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene ist der Vizepräsident für Lehre, Studium und Hochschulmarketing für das Thema Qualitätssicherung zuständig. Seit 2008 wird er durch den Leiter Hauptabteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement unterstützt. In einer Kommission Qualitätssicherung in Lehre und Studium (QLS) treffen sich unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten u.a. die Studiendekane und zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Studierendenparlaments regelmäßig zum einschlägigen Gedankenaustausch und zur Entwicklung von qualitätsbezogenen Konzepten und Maßnahmen.

Nach Informationen aus der Selbstdokumentation ist die Hochschule Rosenheim auch Mitglied im Konsortium „Kooperative Qualitätsentwicklung“ (2009 – 2013) von 13 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich zur gemeinsamen Erarbeitung von Qualitätsmanagementsystemen zusammengeschlossen haben.

Einen Hochschulbeauftragten für QM alleine, analog zu den Beauftragten für Datenschutz, Gleichstellung oder Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, hat die Hochschule nicht. Auch in den Organigrammen, soweit sie Bestandteil der Selbstdokumentation sind, findet sich keine entsprechende Funktion. In der Selbstdokumentation findet sich allerdings der Hinweis, dass ein Qualitätsbeauftragter für die gesamte Hochschule (insbesondere für die Leitung der Hochschul-Entwicklungsplan-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement und Prozessabläufe“) existiert und dass diese Funktion vom Studiendekan der Fakultät für Betriebswirtschaft wahrgenommen wird. Auf der Ebene der afp sind die beiden Mitarbeiterinnen des Programmmanagements für das Qualitätsmanagement zuständig.

Technisch wird das Qualitätsmanagement durch das Studien- und Prüfungsamt unterstützt, welches die Studiendaten mit dem Datenbanksystem der Firma HIS erfasst. Mit Hilfe des Systems CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem) lassen sich gewünschte Auswertungen und Berichte generieren, die exemplarisch für einzelne Module eingesehen werden konnten. Seit 2008 existiert das Projekt QIS zur Prozessanalyse und -optimierung. Das QIS-Projekt beschäftigt sich mit der Analyse und Verbesserung von ausgewählten, hauptsächlich hochschulinternen Abläufen. Im Rahmen von QIS wurden für die Hochschule Rosenheim eine Prozessliste und darauf basierend auch eine Prozesslandkarte mit dem Softwaretool ARIS erstellt.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf Hochschulebene findet alle zwei Jahre eine Zufriedenheitsanalyse statt. Im Selbstbericht der Hochschule ist die letzte aus dem Jahr 2013 mit einer Teilnehmerquote von rund 25 % dokumen-

tiert. Dabei werden 14 Themenfelder abgedeckt. Ob und ggfs. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierendenzufriedenheit im Bereich der afp notwendig wurden oder auch getroffen wurden, konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung nicht ermittelt werden.

Die Ergebnisse der Modulevaluationen werden von Studiengangsleiter und Leiter afp sowie dem Programmmanagement durchgesprochen. In einem Fall führte eine negative Evaluation dazu, dass der entsprechende Lehrauftrag nicht nochmals vergeben wurde. Die Studierenden bestätigten dies und generell, dass sie zum einen angehalten werden teilzunehmen und zum anderen, dass die Ergebnisse ihnen auch rückgekoppelt würden. Allerdings fänden die Evaluationen weitestgehend sehr spät im Modul statt, was dann zu keiner Veränderung mehr führen könnte. Es wird daher empfohlen, die Modulevaluationen beispielsweise zu Beginn des letzten Drittels stattfinden zu lassen, um noch eine Nachsteuerung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten einzelne Modulevaluationen eingesehen werden. Auffällig ist, dass dabei drei unterschiedliche Darstellungs- und Auswertungsformate verwendet wurden oder teilweise formale Hinweise wie Modulnummer oder Anzahl der Teilnehmer fehlten. Dies erschwert eine direkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Inwieweit die jeweiligen Auswertungen und textlichen Hinweise zu Veränderungen führ(t)en, konnte nicht ermittelt werden.

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde ein digitales System für die Evaluationen der einzelnen Module eingeführt und damit die Papierversion eingestellt. Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, über die zentrale Online-Plattform, den Learning Campus, ihre Bewertungen anonym abzugeben. Das System ist einfach und auch mobil nutzbar. Vergleichszahlen in der Nutzung liegen noch nicht vor.

Rückfragemöglichkeiten zu Fachinhalten, aber auch bezogen auf Probleme in der Studiengangsorganisation können die Studierenden unkompliziert und ohne Vorlauf stellen, gerade in diesen Punkten fühlen sie sich optimal betreut. Gelobt wurde insbesondere die hohe Erreichbarkeit des Programmmanagements.

Für den Bereich Prüfungen gibt es jeweils einen Qualitätskontrolllauf für alle neuen Studiengänge. Diesen führt eine Vorbereitungskommission für Senatsbeschlüsse durch, hier werden die Plausibilität der Vergabe der ECTS-Punkte, Modulprüfungen, Studierbarkeit, auch Prüfungsvarianz etc. geprüft.

Hinsichtlich der Qualität der Lehrenden gibt es, wie an bayerischen Hochschulen üblich, eine Vielzahl von gelebten und genutzten Elementen. So bietet die Didaktikbeauftragte für die gesamte Hochschule, zusammen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ), regelmäßig Möglichkeiten zur qualitätsbezogenen Weiterbildung auch vor Ort in Rosenheim an. Daneben finden im Rahmen des RoQ'n RoL-Konzepts (Rosenheimer Qualität in der Rosenheimer Lehre) hochschulinterne Workshops statt, in denen der kollegiale Austausch über innovative

Ideen und Konzepte in der Lehre weiterausgebaut wird. Darüber hinaus pflegen alle Lehrenden Kontakte zu Vertretern der örtlichen Wirtschaft.

4.3. Fazit

Eine Evaluationsordnung der Hochschule Rosenheim sowie ein Organisationshandbuch der Academy for Professionals liegen vor. Qualität wird an der afp in vielen Elementen zur Verbesserung der Lehre gelebt. Ein auf dem in vielen Teilelementen gelebten Qualitätsverständnis aufbauendes Qualitätsmanagementsystem, gestuft bis zu den Studiengängen, als QM-Handbuch mit relevanten Prozessen, Instrumenten, Richtlinien und Kriterien hinterlegt, welches eine systematisierte Dokumentation, auch der Entwicklung von Veränderungen, beschreibt, kennt die Hochschule augenscheinlich noch nicht. Es wird empfohlen, dass die afp und/oder der Fachbereich Betriebswirtschaft an einer systematisierten Erfassung, Dokumentation der Ergebnisse und der eventuell notwendigen Veränderungen im Sinne eines Qualitätsmanagementhandbuches arbeiten. Damit könnte die Betriebswirtschaft eine Vorreiterrolle an der Hochschule übernehmen.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, da die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs in der Studien- und Prüfungsordnung nicht hinreichend präzise und kompetenzorientiert beschrieben sind. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erreicht werden sollen, sind innerhalb der Modulbeschreibungen nicht detailliert genug ausgewiesen. Das gegenwärtig in der Dokumentation des Studiengangs genannte Qualifikationsziel der Internationalisierung ist nicht ausreichend mit Inhalten hinterlegt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, da nicht ersichtlich ist, ob die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**: In den relevanten Studienmaterialien sind Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium nicht getrennt ausgewiesen, so dass nicht ersichtlich ist, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben werden. Zudem ist nicht ersichtlich, mit welcher Gewichtung das Kolloquium in die Abschlussnote eingeht. Des Weiteren gibt es einen Widerspruch zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) bezüglich der Höchstdauer der Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit, und es fehlt eine Präzisierung der zeitlichen Lage der mündlichen Prüfung (Kolloquium) innerhalb oder außerhalb

der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit. Zum mangelnden Detaillierungsgrad hinsichtlich der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen siehe Kriterium 1.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A. berufsbegleitend) **mit Auflagen und Empfehlungen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- 1) **Die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs müssen in der Studien- und Prüfungsordnung präziser und kompetenzorientierter beschrieben werden. Wenn die Internationalisierung als Qualifikationsziel des Studiengangs genannt wird, ist dies stärker mit Inhalten zu hinterlegen; wahlweise ist der Anspruch der Internationalität zu streichen. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erreicht werden, müssen innerhalb der Modulbeschreibungen detaillierter ausgewiesen werden.**
- 2) **In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen, so dass ersichtlich wird, dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.**

- 3) Der Widerspruch zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim (APO), § 21 Abs. (4), und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (SPO), § 9 Abs. (3), dass die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit fünf Monate (APO) bzw. sechs Monate (SPO) nicht überschreiten darf, ist zu beheben. Die zeitliche Lage der mündlichen Prüfung (Kolloquium) innerhalb oder außerhalb der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist zu präzisieren.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs müssen in der Studien- und Prüfungsordnung präziser und kompetenzorientierter beschrieben werden. Wenn die Internationalisierung als Qualifikationsziel des Studiengangs genannt wird, ist dies stärker mit Inhalten zu hinterlegen; wahlweise ist der Anspruch der Internationalität zu streichen. Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erreicht werden, müssen innerhalb der Modulbeschreibungen detaillierter ausgewiesen werden.**
- **In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt auszuweisen, so dass ersichtlich wird, dass die von der KMK vorgeschriebene Anzahl von höchstens 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit nicht überschritten wird. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Kolloquiums mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Kolloquium in die Note eingeht.**
- **Der Widerspruch zwischen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim (APO), § 21 Abs. (4), und der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (SPO), § 9 Abs. (3), dass die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit fünf Monate (APO) bzw. sechs Monate (SPO) nicht überschreiten darf, ist zu beheben. Die zeitliche Lage der mündlichen Prüfung (Kolloquium) innerhalb oder außerhalb der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist zu präzisieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens sollte die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen erhöht werden. Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den angestrebten Qualifikationszielen orientieren.
- Mit Bezug auf die Qualitätssicherung wird empfohlen, dass die academy for professionals und/oder der Fachbereich Betriebswirtschaft an einer systematisierten Erfassung und Dokumentation der Ergebnisse und der eventuell notwendigen Veränderungen im Sinne eines Qualitätsmanagementhandbuchs arbeiten.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A., berufsbegleitend) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.